

Magische Grenzen

Pflichten Betreiber von Anlagen zur Lagerung, zum Umschlag oder zur Abfüllung wird man schnell. Dann heißt es handeln.

Lagern Sie oder entsorgen Sie, füllen Sie etwas ab oder schlagen etwas um? Dann sollten Sie Ihren Betrieb in allen Bereichen noch einmal deutlich unter die Lupe nehmen. Auch dann, wenn Sie in manchen Abschnitten die Frage nach Gefahr-gut verneinen können.

Von Produktion bis Entsorgung

Nun ging es ja auch bei lupenreinen Gefahr-gütern immer schon um ein bisschen mehr als den schlichten Akt der Beförderung.

Aber zumindest unterscheidet das Gefahr-gutrecht zwischen einem zu befördernden Gut und einem zu befördernden Stoff als Abfall. Deren rechtliche Behandlung wird einem anderen Rechtsgebiet zugewiesen, dem Abfallrecht (was auch nicht jedem gefällt).

Anders im Lager. Bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Lagerung spielt es keine Rolle, ob es sich um „frische“ Produkte handelt oder um Abfälle. Auch die Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) differenziert hier nicht.

Den Unterschied machen, wenn es um die Lagerung von Gefahr-stoffen und damit verbunden um die Einhaltung der Bestimmungen der Gefahr-stoffverordnung geht, Mengengrenzen und die jeweilige Verweildauer. Das kann mit einem einzigen 200-Liter-Fass schon gegeben sein.

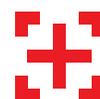
Bei der AwSV sind es Mengengrenzen in Verbindung mit einer konkreten Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse, die zählen. Da geht es gegebenenfalls bei 220 Liter los.

Thema des Monats:

Lagerung

- **Zusammenlagerung** Kuscheln erlaubt
- **Beurteilung** Mitarbeiter schützen
- **Feste Gemische** Nicht Fleisch, nicht Fisch
- **Löschwasser** An die Folgen denken
- **Brandschäden** Zuverlässiger Schutz
- **Netzwerk** Noch nicht flächendeckend

Die Gefahrstoffverordnung ist bekannt, wenn auch nicht immer gekannt. Aber die Anforderungen der Anlagenverordnung betrifft deutlich mehr Unternehmen, als sich bislang mit der Materie befasst haben. *Daniela Schulte-Brader*



Online mehr Das Plus für alle Abonnenten

Fachinfopaket Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten, Checklisten im Internet unter www.gefahrgut-online.de
Redaktion: gefahrgut@springer.com

